

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Carl Friedrich Bahrdts Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik

Bahrdt, Carl Friedrich

Gotha, 1769

VD18 90850548

LXXI. Von dem Amte des Erlösers überhaupt und seiner Einsetzung in
dasselbe, welche die Salbung genennet wird.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219162

der Schrift, die uns sagen, daß Jesu vom Vater eine ewige Herrlichkeit verheissen worden, als eine Belohnung seines Gehorsams bis zum Tode am Creuze. Hebr. 2, 7-9. Joh. 17, 4. 5. vornehmlich das *διο καὶ* Phil. 2, 9. 2) theils aus den Stellen, wo der menschlichen Natur unmittelbar eine ewige Dauer zugeschrieben wird. Hebr. 7, 24. 25. Offenb. 1, 18. auch Hebr. 13, 8. 3) theils aus denen, wo versichert wird, daß wir einst den Erlöser mit unsern Augen sehen werden. Job. 19. 4) daher nun auch die Stellen einen subsidiarischen Beweis abgeben, in welchen das Reich Jesu ewig genennet wird.

LXXI.

Von dem Amte des Erlösers überhaupt und seiner Einsetzung in dasselbe, welche die Salbung genennet wird.

Wir müssen nun die Bestimmungen dieses Gottesmenschen näher entwickeln, vorher aber die Vorstellungsarten der Schrift, die das ganze dieser Bestimmungen angehen, uns bekannt machen.

1) Das Amt des Erlösers, in wiewfern wir darunter alle die Geschäfte verstehen, welche er als Erlöser auf Erden verrichtet hat und noch verrichten wird, bezeichnet die Schrift mit verschiedenen Namen und Bildern. — Sie nennet ihn, in Vergleichung mit Mose Gal. 3, 19. Hebr. 8, 6. 9, 15. eine Mittelsperson *μεσσην*, deswegen wir ihm ein Mittleramt [*officium* (*) *mediatorium*] zuschreiben. — Sie vergleicht dieses

(*) Ueber diejenigen muß ich mich wundern, welche, um dieses

dieses Amt mit einem Hirten besonders im Ezechiel [3. E. 34. und Jer. 23.] und Johanne, daher wir eben dasselbe Amt im metaphorischen Verstande sein Hirtenamt [officium pastorale] nennen, welches nicht bloß das königliche Amt, wie der Herr Probst Zeller glaubt [p. 126. seines Lehrbuchs,] sondern alle drei Ämter anzeigt, weil Christus selbst, das Rufen der Schaaf, und das Leben lassen für die Schaaf, dazu rechnet: ohngeachtet ich zugebe, daß nach dem Sprachgebrauch ποιμην vornehmlich das königliche Amt anzeigen müsse: wie der Homer den König Agamemnon ποιμενα λαων nennt. — Sie nennt ihn in eben dem Verstande einen Gesandten Gottes ἄγγελος, οὐν ἀπέστειλε θεος, (Joh. 10, 36.) ἀπόστολος (Hebr. 3, 1.) — auch βασιλεα, ιερεα, προφητην. Denn auch das sind allgemeine Amtsnahmen des Erlösers: welches jeder finden wird, der auf den Sprachgebrauch der Bibel attendiren wird. Denn es sind doch nur tropische Benennungen wie 3. E. Jesus selbst seinen königlichen Nahmen tropisch erklärt. Joh. 18, 37. βασιλευς ειμι εγω· εγω εις τουτο γεγεννημαι, και εις τουτο εληλυθα — να μαρτυρησω τη αληθεια. Πας ο ων εκ της αληθειας, ακρει — Rex sum; Atque ideo veni in mundum, ut docerem veritatem. Et qui veri amans est, is ex subditis meis est. Mein Reich ist ein geistlich Reich, will er sagen: die Gläubigen

2) 5

dieses Wort zu rechtfertigen, sich auf das Pactum berufen, das der Vater mit dem Sohne gemacht hat, um die Idee der Obligation und der Pflicht herauszubringen, welches hier nicht nöthig ist, da officium hier nicht Pflicht sondern Amt heißen soll.

bigen sind meine Unterthanen. — Der Hauptname endlich ist Messias משיח, welches nach dem Sprachgebrauche so viel ist, als ἀνὴρ ὁν ὤρισε, der von Gott verordnete und zu seinem Amt eingesetzt, wie hernach erwiesen werden soll. — Alle diese Benennungen nun bezeichnen die ganze Bestimmung des Erlösers, welche darinnen bestand 1) daß er die Menschen durch ein blutiges Lösegeld von einer ewigen Verwerfung befreite und durch einen vollkommenen Gehorsam einer ewigen Seligkeit und alles göttlichen Segens fähig machte; 2) daß er ihnen beydes verkündigte und die Wege bekannt machte, auf welchen sie an dieser Erlösung theil nehmen sollten; 3) daß er ihnen endlich diese Wege selbst eröffnete, ihre Seelen auf denselben zu ihren Bestimmungen führte und gegen alle Hindernisse sicherte, die sie in ihrem Laufe aufhalten oder irre führen konnten.. —

2) Die Einsetzung zu diesem Amte heißt in der Schrift Salbung: vornehmlich in wiefern das Amt Jesu mit dem Amte eines Königs verglichen wird. Daher auch משיח gewöhnlich einen König bedeutet; wie denn auch die Juden den Messias vornehmlich als einen König sich vorstellten. Dahin zielen wenigstens die meisten Stellen, die von der Salbung Christi handeln, vornehmlich Ps. 2, 6. 45, 8. Denn eigentlich wurden nur Könige bey ihrer Einweihung gesalbet, wenn ihre Succession ungewiß und zufällig war 1 Sam. 10, 1. 26, 13. 1 Reg. 1, 34. 39. Es. 61, 1-3. wiewohl auch Propheten, wenn sie andern succedirten 1 Reg. 19, 16. und Priester 2 Mos. 29, 7. 30, 30. gesalbet zu werden pflegten. — Diejenigen, welche unter der Salbung eine Mittheilung endlicher

Vor.